

Offentlicher Dienst

Fachorgan für die Arbeitnehmer in öffentlichen Betrieben und Gärtnereien

Nummer 30

Berlin, den 25. Juli 1931

2. Jahrgang

Die erste Sitzung der Reichsfachkommission G.E.W.-Werke

II. (Schluß.)
über „Reparaturen und Neuanfertigung von Meßapparaten“ referierte Kollege Steinmeyer (Hamburg). Die Erfahrungen mit den Hamburger Gasmesser-Werkstätten sowie die Ergebnisse der Rundfrage der Reichsfachgruppenleitung zeigen einwandfrei, daß die Reparatur und — in größeren Betrieben — auch die Neuanfertigung von Meßapparaten in eigener Regie durchaus wirtschaftlich ist. Wir haben aber überall die Forderung nach eigener Regearbeit in bezug auf Reparaturen und Herstellung der Meßer zu erheben.

Die schriftlichen Grundzüge des Kollegen Steinmeyer wurden ohne Aussprache gebilligt.

In seinem Referat über „Entkommunalisierung“ berichtete Kollege Orlopp über die zahlreichen Fälle, in denen wir zur Abwehr der Angriffe des Privatkapitals tätig werden müßten. Er legte dar, daß der Kampf, den die Privatkapitalisten Arm in Arm mit dem internationalen Finanzkapital unter Führung des früheren Reichsbankpräsidenten Dr. Schmidt seit Jahren geführt haben, jetzt beginne, seine Früchte zu tragen. Die Gefahr eines Ausverkaufs der deutschen öffentlichen Wirtschaft an private in- und ausländische Kapitalgruppen liege in unmittelbarer Nähe gerückt, zum Nachteil der großen Mehrheit des deutschen Volkes. Die Entkommunalisierung bringe in dem Maße Aufstärkung der öffentlichen Hand und damit verbunden weitere Arbeitslosigkeit, als die Werke veräußert werden. Die Reichsfachkommission fordere daher energische Maßnahmen zur Sicherung der öffentlichen Wirtschaft. Dazu sei in erster Linie eine den kommunalen Bedürfnissen entsprechende Ausgestaltung des Finanzangebots sowie Ablösung der kurzfristigen Verschuldung erforderlich. — In der Aussprache schilderten die Mitglieder der Reichsfachkommission, wie in den einzelnen Städten die Umwandlung betrieben worden ist. Die Kommission nahm folgende Entschließung an:

Die deutsche Volkswirtschaft droht unter dem Druck der Wirtschaftskrise zusammenzubrechen. Die Annahme, daß mit dem vergangenen Winter der Zeitpunkt der Abwärtsentwicklung überschritten sei, hat sich als irrig erwiesen. Auch die neue Notverordnung ist nicht geeignet, das von ihr angezielte Ziel einer Sicherung von Wirtschaft und Finanzen zu erreichen. Sie wird vielmehr zu einer weiteren Verschärfung der Wirtschaftskrise führen, da sie durch Abbau der Sozialleistungen und Löhne die Massenverelendung, auf die es entscheidend ankommt, weiterhin vermindert.

Wichtige Maßnahmen zur Wiederbelebung des Wirtschaftslebens müssen an den Wurzeln der Wirtschaftskrise angezielt werden. Es gilt endlich zu erkennen, daß der Niedergang der deutschen Wirtschaft ganz wesentlich mitbedingt ist durch die schwere Krise, in die die öffentliche Wirtschaft hineinmanövriert worden ist, und die zu einer harten Einschränkung der öffentlichen Arbeiten gezwungen hat. Der Kampf, den die deutschen Kapitalisten Arm in Arm mit dem internationalen Finanzkapital unter Führung des früheren Reichsbankpräsidenten Dr. Schmidt jahrelang gegen die öffentliche Wirtschaft geführt haben, beginnt jetzt seine Früchte zu tragen. Zahlreiche Städte sind im Verlauf der letzten zwei Jahre gezwungen gewesen, zum Zwecke der Geldbeschaffung ihre öffentlichen Werke in Privatrechtsform umzuwandeln. In einzelnen Fällen wurden sie sogar diese Betriebe ganz oder zum Teil an das Privatkapital verkaufen. Ungeachtet dessen wird die Lage durch die vor kurzem erfolgte Umwandlung des größten deutschen öffentlichen Unternehmens, der Siemens-Elektrizitätswerke, in ein gemischtwirtschaftliches Unternehmen zur privaten Alleinmacht. Die Gefahr eines Ausverkaufs der deutschen öffentlichen Wirtschaft an private in- und ausländische Kapitalgruppen liegt in unmittelbarer Nähe gerückt.

Senden Sie Hand mit dieser Entkommunalisierungsbewegung geht eine breite Einseitigkeit der Auftragsvergabe der Gemeinden, die er-

zwingen ist durch die suchbare Finanznot, die gerade auf den Selbstverwaltungskörpern lastet. Von den etwa 5 Milliarden Aufträgen, die in früheren Jahren allein die kommunalen Körperschaften an die Privatwirtschaft vergeben haben, dürfte heute nur noch ein Bruchteil zur Verfügung stehen. Die Folge dieser Einschränkung ist verhärtete Arbeitslosigkeit. Hunderttausende von Arbeitslosen gehen allein zu Lasten dieser Entwicklung, die ein Verbrechen an der Gesamtwirtschaft darstellt.

Angeichts dieser Tatsachen fordert die Reichsfachkommission durchgreifende Maßnahmen zur Sicherung des Bestandes der öffentlichen Wirtschaft. Den Gemeinden muß die Möglichkeit gegeben werden, ihre Haushaltungen in Ordnung zu bringen, indem die drückenden Wohlfahrtskosten nicht nur ihnen allein aufgebürdet, sondern in erster Linie von Reich und Ländern getragen werden. Eine wirkliche Sanierung der kommunalen Finanzen ist nur durch eine den kommunalen Bedürfnissen entsprechende Neugestaltung des Finanzangebots zu erreichen. Die Schranken, die die Gemeinden vom ausländischen Kapitalmarkt abschließen, sind zu beseitigen. Durch die Aufnahme langfristiger Auslandsanleihen muß die gefährliche kurzfristige Verschuldung zum Verschwinden gebracht werden. Die Umwandlung kommunaler Regiebetriebe in Privatrechtsform ist zu bekämpfen, da sie den ersten Schritt zur Privatisierung darstellt.

Die Reichsfachkommission billigt die Maßnahmen, die von der Leitung der Reichsfachgruppe zur Erreichung dieser Ziele bisher vorgenommen worden sind. Sie fordert die Reichsfachgruppenleitung auf, in der eingeschlagenen Richtung weiter zu arbeiten und alles zu tun, um die öffentliche Wirtschaft gegen den Angriff des Privatkapitals zu härten.

Recht interessant und instruktiv gestaltet sich das Referat des Kollegen K. Hauffe über technische Umstellungen in den G.E.W.-Werken. Aus seinem der Konferenz vorgelegten Bericht sei folgende Stelle erwähnt:

„Die rasche Fortentwicklung der Technik und die tiefgreifenden organisatorischen Maßnahmen, wie sie in der Ausbildung von Gruppengas- und Gruppenwasserwerkstoffen sowie Elektrizitätswirtschaftsprovinzen sichtbar werden, zeltigen selbstverständlich auch starke Auswirkungen auf die Arbeitnehmer der G.E.W.-Werke. Diese Rückwirkungen sind es, die uns als Arbeitnehmer in erster Linie interessieren. Letzten Endes müssen wir alle technischen Neuerungen wohl als solche werten, aber entscheidend bleibt ihre Wirtschaftlichkeit.“

Zur Angestelltenversicherungspflicht der Geldheber und Zählerableser gab Kollege Reuter einen Bericht über die grundsätzlichen Entscheidungen des Reichsversicherungsamtes sowie die allgemeine Sprechpraxis der Versicherungsinstanzen. Die letzte Entscheidung des großen Senats, welche die Geldheber weder als Büroangestellte noch als Angestellte einer sonstigen Art nach § 1 des Angestelltenversicherungsgesetzes gelten lassen, könne einzig und allein von dem Gesichtspunkt der Vermeldung der Herausnahme weiterer Gruppen aus der Invalidenversicherung diktiert sein. Bei der gegenwärtigen Lage der Invalidenversicherung sei es allerdings sehr zweifelhaft, ob der Reichsarbeitsminister bereit sei, unserem Antrag von der Kieler Reichskonferenz auf Erweiterung des Berufsgruppenverzeichnisses zum Angestelltenversicherungsgesetz zu entsprechen. Trotzdem werde nicht nachgelassen, diese berechtigte Forderung durchzusetzen, sobald sich die zurzeit kritische Lage gebessert habe und geeignete Einzelfälle herangezogen werden könnten.

Das Referat über die Technische Nothilfe hielt Kollege Eichner (Berlin).

Er zeigte ihre Entstehung und Entwicklung auf und bewies an Hand der zur Verfügung stehenden Berichte über ihre Tätigkeit, daß die Technische Nothilfe niemals ihre Berechtigung gehabt hätte, so daß die im Laufe der letzten 6 Jahre von Reich wegen ge-

zahlten 15 Millionen Zuschuß vergebendes Geld darstellten. Die Aussprache endete mit der Annahme folgender Entscheidung:

Die Reichsfachkommission der Arbeitnehmer der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke, die am 9. und 10. Juli in Cuxhaven tagt, erhebt gegen die weitere Erhaltung der Technischen Nothilfe durch Reichsmittel schärfsten Einspruch. Trotzdem gerade jetzt wieder durch die Notverordnung die Ausgaben für soziale Zwecke brutal eingeschränkt werden, sind in dem Reichsstat wiederum erhebliche Mittel als Zuschuß für die Technische Nothilfe eingesetzt worden. In einer Zeit, wo man nicht weiß, wie der Reichsstat balanciert werden soll, ist diese Verausgabung von Geldern für eine vollkommen überflüssige Organisation unverantwortlich.

Die Temo wirkt sich seit Jahren lediglich als wirtschaftliche Gefahr aus und bedroht den Arbeitsfrieden in den lebenswichtigen Betrieben ausserordentlich. Die Reichsfachkommission erklärt für die Arbeitnehmer der G.E.W.-Werke, daß diese grundsätzlich bereit sind, für den Fall eines Streiks die Notstandsarbeiten durch freie Vereinbarung auf Grund der Beschlüsse der Verbandstage und Gewerkschaftskongresse zu regeln.

Die Reichsfachkommission ist der Auffassung, daß Mitglieder der Temo nicht Mitglieder des Gesamtverbandes sein können.

Die Reichsfachkommission fordert weiter die sofortige Aufhebung der Verordnung vom 10. November 1920, betreffend Stilllegung von Betrieben, die die Bevölkerung mit G.-s, Elektrizität und Wasser versorgen. Diese Verordnung stellt die Arbeitnehmer der G.E.W.-Werke unter ein Ausnahmegesetz. Dabei ist die Arbeitnehmerhaftung in den Betrieben sich der hohen Verantwortung bewußt, die sie der Gesamtbevölkerung gegenüber trägt. Die beste Sicherung gegen eine mißbräuchliche Anwendung der Streikwaffe ist die feigende gewerkschaftliche Solidarität der Arbeitnehmer.

An Stelle des durch dringende Arbeiten in Berlin verhinderten Kollegen Pölske behandelte Kollege Orlopp die Lohn- und Tarifgestaltung für die G.E.W.-Arbeiter in Verbindung mit der neuen Notverordnung vom 5. Juni 1931 sowie der in Aussicht stehenden Gründung des Reichsverbandes öffentlicher Arbeitgeber. Durch die Notverordnung wird nahezu die Hälfte aller in den Werken beschäftigten Arbeiter sowohl von der Angleichung an die Reichsarbeiterlöhne wie von dem weiteren Abbau von 4 bis 7 Pf. betroffen. Ausgenommen von der Angleichung seien die Arbeiter in den öffentlich-rechtlichen Körperschaften, das sind Unternehmungen mit mehr als 50 Proz. öffentlichen Kapitals. Nicht von der Notverordnung betroffen wurden die Arbeiter derjenigen Werke, die Mitglieder in einem privaten Arbeitgeberverband sind. Die Reichsfachgruppenleitung gebe sich nicht der Täuschung hin, daß diese Dreiteilung der Arbeiterkraft der Werke, die bis jetzt ein ziemlich ausgeglichenes Lohnniveau haben, ausschließlich zu dem Zweck erfolge, die geschlossene Kraft zu zersplittern, um dann eine Gruppe nach der anderen in ihrem

Lohn abzubauen. Hinzukomme, daß der Reichsarbeitgeberverband der Gemeinden bei den zuständigen Stellen der Reichsregierung beantragt hat, die Notverordnung auf die Arbeiter auch der öffentlich-rechtlichen Körperschaften auszudehnen. Der Verbandsvorstand sei an den Reichsarbeits- und Reichsfinanzminister mit dem Ersuchen herangetreten, diesem Antrag nicht stattzugeben, und zwar sowohl aus grundsätzlichen rechtlichen Bedenken, wie auch zur Vermeidung weiterer Verschlechterungen für 10 000 von Arbeitnehmern der Werke. Die beabsichtigte Konzentration im Lager der Arbeitgeber werde die Aufgabe der Organisation für die nächste Zeit nicht erleichtern. Der Verbandsvorstand habe durch die Entscheidung der Bezirksleiterkonferenz vom 24. Juni d. J. klipp und klar ausgesprochen, daß die Notverordnung untragbar und ihre Abänderung dringend erforderlich sei. Falls die Reichsregierung den in der Entscheidung enthaltenen Forderungen nicht Rechnung trage, bleibe nichts anderes übrig, als die Anwendung aller gewerkschaftlichen Mittel.

In der Aussprache, an der fast sämtliche Mitglieder der Reichsfachkommission teilnahmen, wurde die Entscheidung des Vorstandes und der Bezirksleiterkonferenz gebilligt und übereinstimmend die Kampfbereitschaft der Kollegenschaft versichert. Dies kommt auch in folgender Entscheidung zum Ausdruck:

„Die Reichsfachkommission der Reichsfachgruppe Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke im Gesamtverband, die am 9. und 10. Juli 1931 in Cuxhaven tagt, hat sich eingehend mit den die Werksarbeiter betreffenden Teilen der 2. Notverordnung beschäftigt. Die Fachkommission stellt sich auf den Boden der Entscheidung des Verbandsvorstandes und der Bezirksleiter vom 24. Juni. Die doppelte und dreifache Kürzung der Entlohnung bis zu 25 Proz. durch Schaffung eines Ausnahmestandes gegen die Kommunalarbeiter gebietet, falls die Forderungen des Verbandsvorstandes auf Abänderung der Notverordnung nicht erfüllt werden, die Anwendung aller gewerkschaftlichen Mittel. Nach der eben zurückliegenden Kürzung der Löhne um 6 Proz., verbunden mit steigender Kürzung der Arbeitszeit, ist der von der Regierung erklärte Lohnabbau untragbar. Die Reichsfachkommission richtet an die Arbeiter der Gas-, Elektrizitäts- und Wasserwerke den Ruf, sich auf den schweren Kampf vorzubereiten, um die Durchführung der Anschläge der politischen und wirtschaftlichen Reaktion abzuwehren. Die anzuwendenden Funktionen glauben, die gewerkschaftliche Organisation weiter auszubauen und schlagkräftiger zu halten.“

Die arbeitsreiche, nach jeder Richtung befriedigende Tagung wurde vom Kollegen Orlopp mit Worten des Dankes an die Ortsverwaltung Cuxhaven und die Bezirksverwaltung Hamburg und mit einem Hoch auf den Gesamtverband geschlossen. Rtr.

Der neue Hochbehälter

Du mußt guten Blutdruck im Körper haben, wenn du gesund und frohsinnig sein willst. Und wenn die Stadt gesund sein soll, dann braucht sie auch guten Druck: Wasserdruck! Aber daran fehlt es in unserer Stadt, die Wasseranlage ist veraltet. Was brauchen wir denn? Einen neuen Hochbehälter brauchen wir, der das Silberblut in alle Wohnungen reichlich und unter gutem Druck verteilt. Silberblut ist unser Trink- und Badewasser, das hält uns sauber und gesund und gerecht und ehrlich: im Wasser perlt jegliche Urkraft der Natur.

Gut also, bauen wir einen neuen Hochbehälter — wo soll er hin? Oben auf den Gebirgskamm des Habichtswaldes. Die Herren Ingenieure: bitte, vor, ans Werk! Die Herren Techniker mögen helfen. Zeichenstift und Weiß- und Blaupapier, Zirkel und Lineal — und ein bißchen Hirnschmalz — nun, wie weit sind wir mit dem Projekt? Der neue Hochbehälter? Fertig — hier sind die Zeichentafeln. Die Vorarbeit ist getan — nun kommt die Hauptsache: die Ausführung! Was nutzen mir alle Projekte, wenn sie nicht vollendet werden. Die Tat ist es, die jedes Projekt erst richtig krönt. Nur auf den Gipfeln glühen die Alpen — rote Kronen von unendlicher Schönheit.

Und unter der Frühsonne sind nun auch unsere Freunde am Werk: Werkzeuge und Materialien und blitzende schwarze Stahlrohre werden in schwere Lastautos verladen — Mannschaft, sitz auf: und hinaus geht es in den Wald — zum Bau des neuen Hochbehälters. Die Stadt soll Wasser trinken: das da perlt und schäumt wie Champagnerwein: das ist es, was wir wollen, wir Kinder der Stadt, wir Männer der Stadt, wir Däter der Stadt — wir Arbeiter vom Materialhof und vom Wasserwerk — Wasserkunst sagt der Volksmund. Also wären wir Arbeiter Künstler? Vielleicht. Jedenfalls aber sind wir Kulturträger — Kulturbringer — wir legen ein neues Kulturwerk an: den frischen gesunden Hochbehälter.

Seit Tagen geht die Arbeit schon emsig vorwärts. Wir be-

ginnen im Tal, unten, im dichten Tannenwald, wo der Ruffenbach schäumt und sprudelt — wo das Farnkraut in dichten stolzen Büschen wächst, der ehemalige Kaiserfarn, der jetzt smaragdgrüne Volksfarn.

Dicke, Schaufel und Art haben vorgearbeitet — und Dynamit hat die steinernen Rippen der Bergwände gesprengt, der Graben ist fertig — ein Stück lang ist er fertig, in den Graben kommen die Rohre, in den Schacht — nun, ihr Rohrleger und ihr Monteure, ihr Männer vom kommunalen Wasserwerk, zeigt eure Kunst — baut dem neuen Herz die Adern aus, der neue Hochbehälter ist das Herz, die Stahlrohre sind die Adern — in zwei oder drei Monaten muß das Silberblut pulsen und brausen und strömen: das Wasser, Wasser, Wasser — Dolkes Geblut!

Andere Tage. Die Arbeit gedeiht, das macht uns glücklich. Heute nacht war Gewitter. Und nun regnet es in Strömen. Der Ruffenbach schäumt wilder als je — er springt brausend über Stein und Wurzelstock: die Tannen, die Tannen: wie's duftet, harzig und reich. Es regnet, regnet. Die Rohrleger aber haben keine Furcht, keine Furcht vor dem schwierigsten Werk — und erst recht keine Furcht vor dem Regen. Laß mal strömen — wir sind gewappnet dagegen, sehen wir nicht aus wie Seelente? Jawohl, ganz in gelbem Gelbhauf' seid ihr gekleidet — und auf dem Haupt tragt ihr die großen Südwärter, den Regenhut, wie die Hochseesfischer vor Island — kstzig, am Körper und im Herzen sind wir trocken, daß die Hände naß sind: das schadet weiter nichts, mögen sie rot quellen sein, unsere Hände, rot verquollen vom Regen, unter Schwielen in den Händen aber, die weicht kein Regen auf — es müßte es schon Feuer vom Himmel regnen, und auch dann wären wir gewappnet, wir würden vom unten her gegenwärtig wir: Titanen der Tiefe, Söhne Vulkan's.

Hörche, wie's im Regenwald singt, wie's klingt. Der Stielmeißel heißt ins Rohr, auf dem Kopfe des Meißels tangt der Schlägel, Genosse: Schlag zu, wir schneiden das Rohr, wir markieren das Rohr, wir kürzen das Rohr. Genosse: Schlag für Schlag — jeder Schlagelch ein Hieb auf den Schädel der Nazis. Und die...

Reichs- und Staatsarbeiter

Arbeitsämter. Der Gesamt-Verband hat mit der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung erneut Verhandlungen geführt über den eventuellen Neuabschluss eines Tarifvertrages für die bei der Reichsanstalt beschäftigten Lohnempfänger. Dabei hat sich ergeben, daß zurzeit keine Möglichkeit besteht, zu einem solchen Abschluß zu kommen. Die Reichsanstalt hat sich aber bereit erklärt, Ergänzungsbestimmungen zum TAR. zu schaffen, aus denen dann für die Zukunft einwandfrei zu ersehen wäre, was für die Lohnempfänger bei der Reichsanstalt zu gelten hat. Strittig in dem ganzen Verhältnis sind besonders einige Fragen für diejenigen Lohnempfänger, die seinerzeit von den städtischen Arbeitsämtern zur Reichsanstalt übernommen worden sind. — Die Vertreter der Reichsanstalt haben ihre Bereitschaft dazu erklärt, daß vorerst an den zurzeit bestehenden Verhältnissen nichts geändert werden soll, d. h. für die Lohnempfänger, die der Reichsanstalt unterstehen, gilt nach wie vor der TAR. (Tarifvertrag für die Arbeiter bei den Reichsverwaltungen), und zwar restlos für alle diejenigen, die nach dem 1. Oktober 1928 eingetreten sind. Wer von den ehemaligen städtischen Arbeitsämtern übernommen wurde, fällt unter die Sondervereinbarungen. Nach diesen hat er zunächst einmal Anspruch auf eventuelle persönliche Lohnausgleichszulagen, Anspruch auf einen ihm eventuell aus seinem früheren ihm aus dem Gemeindedienst zuzurechnenden höheren Urlaub und Anspruch auf eventuell bei der Gemeinde erworbene Versorgungsrechte nach dem Stande des Übernahmetermins. Zum Beispiel, es hat jemand am 1. Oktober 1928 bei der Gemeinde Anspruch gehabt auf 20jährige Versorgungsdienstzeit, dann bezahlt ihm die Reichsanstalt, falls er sich zur Ruhe gehen lassen muß, ohne weiteres dieselben Sätze, die er, wenn er noch im Gemeindedienst gestanden hätte, bekommen würde. Mit diesem kurzen Hinweis dürfte für den Augenblick die Situation für die Lohnempfänger der Reichsanstalt noch einmal klarstellend sein. Die Reichsabteilung B wird alles versuchen, um möglichst bald zu einem endgültigen Abschluß nebst den erwähnten Ergänzungsbestimmungen zu kommen, damit endlich auch hier einmal rechtliche Klarheit besteht.

GAS • WASSER • ELEKTRIZITÄT

Amerikanische Gaswirtschaft. Im Jahre 1930 haben die Gaswerke in den Vereinigten Staaten 11 600 Millionen Kubikmeter Erdgas und 55 000 Millionen Kubikmeter Naturgas verkauft. Die Zahl der Abnehmer betrug rund 16 Millionen. Das in der Gasindustrie investierte Kapital beläuft sich auf 20 Milliarden Mark.

Landstraßenwärter

Ein Schritt des Gesamt-Verbandes gegen die Entlassung von Straßenwärttern

Die Reichsfachgruppenleitung hat infolge der sich in den letzten Wochen stark häufenden Kündigungen und Entlassungen von Landstraßenwärttern eine Eingabe an die Preussische Regierung gemacht. Abschrift der Eingabe ist gegangen: an den Deutschen und Preussischen Landkreistag und an den Preussischen Beirat für das Wegewesen. — Alle Verbandskollegen werden darauf aufmerksam gemacht, daß es notwendig erscheint, bevor sie Entlassungen zustimmen, durch unsern Gesamt-Verband Vereinbarungen über ein erträgliches Verkürzung der Arbeitszeit anzustreben. — Die Eingabe lautet:

Berlin, 14. Juli 1931.

An das Preussische Ministerium des Innern und das Preussische Finanzministerium, gleichlautend, Berlin.

Von Tag zu Tag mehren sich bei uns die Meldungen über Entlassungen von Kreisstraßenwärttern. Unsere Erfahrungen der letzten Jahre haben immer wieder ergeben, daß in der Landstraßenunterhaltung eher zuwenig als zuviel Arbeitskräfte beschäftigt worden sind. Beweis dafür sind nicht nur die teilweise außerordentlich schlechte Beschaffenheit der Landstraßen, sondern auch die Verlängerung der vom einzelnen Straßenwärter zu unterhaltenden Strecken und die Nichtwiederbesetzung der durch Ueberalterung, Unfall oder Tod frei gewordenen Arbeitsplätze. Wir verkennen nicht, daß den Kreisen durch die katastrophale Notlage vielfach die notwendigen Mittel fehlen, um ihre Arbeitskräfte voll zu beschäftigen, müssen aber andererseits auf die große Unwirtschaftlichkeit mangelhafter Unterhaltung der Landstraßen sowie die Unfallgefahren für Wegebenutzer und Straßenwärter hinweisen, die sich daraus ergeben. Die in den letzten Wochen ausgeprochenen Entlassungen stehen auch keineswegs im Einklang mit dem Erlass des Preussischen Finanz- und Innenministers vom 27. März 1931, abgedruckt im „Ministerialblatt für die preussische innere Verwaltung“, Nr. 14, wo es im Abschnitt „Personalsparnis“ wörtlich heißt:

„Da solche Maßnahmen bei dem gegenwärtigen Stand der Arbeitslosigkeit aufs äußerste unerwünscht wären, wird statt dessen eine Herabsetzung der Arbeitszeit bis auf 40 Stunden in der Woche in Frage kommen.“

Wir bitten das Preussische Ministerium des Innern und das Preussische Finanzministerium, den Kreisen und Provinzen mindestens diejenigen Mittel auch jetzt zur Verfügung zu stellen, die in den Haushalten der vergangenen Jahre für Straßenbau und -unterhaltung eingelegt werden konnten, und ferner, erneut auf die Wegeunterhaltungspflichtigen einzuwirken — ehe Arbeiterentlassungen vorgenommen werden — den Weg einer für die Arbeiter erträglichen Arbeitszeitverkürzung beschreiten.

fiel hier, der gilt dem anderen Volksfeind — da, nimm, du Kozl. Wir wollen Ordnung und Gesundheit, den Druck des Herzens wollen wir — Klarheit in alle Hirne. Wir bauen den neuen Hochbehälter. Arbeiter der Stadt und der Menschheit. Jeder Handgriff für's Volk — jeder Herzschlag für Friede und neue Kultur, alle Menschheit ist ein unteilbares Ganzes. Der Hochbehälter aller Menschheit ist die Sonne — auch wenn's heute regnet!

So. Frühstücken. Brot und Speck. Und 'ne Pfeife Tobak. Ruhe im Bergwald. Nur die Meisen sind laut, tschürzrr, tschürzrr, die kleinen lustigen buntblauen Tannenmeisen. Drunten rauscht der Wildbach, von droben rauscht der Regen. Die Lungen atmen wöhlig die Kühle und Frische. Kollege, gib mir Feuer, meine Pfeife!

Und nun schmelen wir Blei. Eine geheimnisvolle Schmiede im halbdunklen Gebirgswald. Wo sind die Gnommen, die Widtelnanner, für wen schmieden sie am rotglimmenden Feuer das goldene Geschmeide, wo ist Schneewittchen, wo sind die Zwerge? Wo ist die Schönheit, wo glüht das Werk? — Sei ruhig mit deiner Romantik, überm Wald ruft der Räuber, der habicht. Und unsere Suppe ist fertig. Am hochbeinigen roten Kokosfen glüht es im runden Kessel, das dunkelsilberne flüssige Blei. An die damit — Kollege, Vorsicht, du da unten im Schacht, Genosse, wir lassen den Wecksel hinab, am neuen gelben Hanffleiß — tschschsch, mit der Kelle das glühende Blei — an die Muffen! Fertig, hol auf, die nächste Verbindung. Es regnet. Aber vorwärts schreitet das Werk.

Wieder ist eine Woche dahin: dahin, wohin alle Wochen und alle Menschen endhin gehen — den großen Sturz in den Abgrund der Leichtigkeit zu tun, nur zweierlei bleibt, immer: die Schönheit des Augenblicks und das actone Werk. Freut euch!

Alles geht gut, unser Kulturwerk wächst und wächst — näher kommen die Röhre, ans Ziel, an den neuen Hochbehälter, droben am Gebirgskamm. Wir haben etwas Besonderes erlebt. Wir sind Soebenwärdler geworden, rotes Gold haben wir zutage gegraben — wir haben den Schacht durch eine Eisensteinader hindurchgeprengt, wir Arbeiter vom städtischen Bauhof. Eisenstein, braun und rot — lachend und schwer. Schachgräber an der Gebirgswand. Wo sind die

Schäpe? Da liegen sie. Derrostet, schwarz. Und doch erkennbar. Alte römische Waffensunde. Speerspitzen, Schwertklingen, Harnischschienen, für Bein und Arm, und ein altrömischer Brustküras. Wie kommen diese alten Römerwaffen hier in den Habichtswald? Und wie kommt das Gold des Frohnsins an unser Herz? Legteres durch den Segen der Arbeit. Der Fund der Römerwaffen aber wird erklärt durch einen anderen Fund, wir haben einen altgermanischen Hochofenbau ausgegraben — sehr primitiv, für Holzkohlenfeuerung — aber dennoch, hier im Eisensteinwald haben vor fast 2000 Jahren unsere Urväter Eisen geschmolzen — und neben dem Schmelzofen stand die Schmiede, die Waldschmiede — Funken sprühen, die Schmiede hämmern Waffen, für wen? Für die Herren — im Lande besteht der Römer. Das war — das stürzte. Der Römer ging, andere Herren kamen — und wer herrscht heute? Das Volk. Oho! Jawohl — wir herrschen, durch unsere Arbeit — keine stärkere Waffe, als das handwerkzeug. Sozialer Betrieb — Arbeiter der Kommune, die Kommune sind wir, die Kommune ist die Stadt — und der Stadt bauen wir das neue Kulturwerk, den Hochbehälter.

Eine bunte Mädchenschar, wie Tauben flattern sie durch den Wald. Ein Pensionat. „höhere“ Töchter. Sie fragen uns — das und dies fragen sie, Römerfunde, alter Hochofen? Aber sehr ernst flüstert Donna Klara ihren „höheren“ Töchtern zu: Um Himmels willen, sie können sich denn junge Damen mit den Schachgräbern und Rohrlegern gemein machen! Else v. Pilos, Fräulein zu Sprackfuß, Jungfer Amalie — sowas schickt sich nicht, junge Damen müssen immer das Standeshewußsein bewahren. Ja, habe gesprochen: Donna Klara vom Pensionat.

Wir aber lachen über diesen geschwähigen Hochmut, wir vollenden dennoch unser Werk — auch die „höheren“ Damen werden unsern Wasser trinken und drin baden, das Wasser der Freiheit soll allen Hochmut säubern, frei und ehrlich und offen sei der Mensch, das ist es, was wir wollen, das will der Druck vom neuen Hochbehälter des proletarischen Herzens. Wir bauen!

Mag Dort u.

GÄRTNEREI · PARK · FRIEDHOF

Die Krisensteuer der Handelsgärtner

Die Krisensteuer ist mit den anderen Ungerechtigkeiten der Notverordnung vom 5. Juni in unserer „Gewerkschaft“ schon gebührend gebrandmarkt. Aber wir Gärtner haben einige Veranlassung, uns noch ganz besonders mit ihr zu befassen. Es ist ja kein Geheimnis, daß man im Schoße dieser nur noch Notverordnungen produzierenden Regierung zunächst wirklich daran gedacht hatte, nur von den Arbeitslohnempfängern die Krisensteuer zu erheben. Nimmt sie doch den Standpunkt grundsätzlich ein: Eine „übermäßige“ direkte Besteuerung hemmt die Erhaltung und Bildung des volkswirtschaftlich notwendigen Produktionskapitals und begünstigt die Kapitalflucht. — Nur in der Zeit höchster Gefahr kam der Regierung Brüning doch auch der „Gedanke der Volksgemeinschaft“ mal wieder ein und glaubte sie aus ihm heraus auch die Gewerbetreibenden von der Krisensteuer nicht ganz ausnehmen zu sollen. Aber ihrem vorwärtigen Grundsatz getreu, wurde den Gewerbetreibenden eine wesentlich geringere Krisensteuer nur zugemutet als den Arbeitern und Angestellten. In den unteren Steuerstufen mit einem Verhältnis von 4:3 beginnend, wird dies mit steigendem Einkommen immer günstiger für den Gewerbetreibenden, z. B. bei Einkommen von 5000 und 6000 Mk. wie 4:2, bei 10000 Mk. sogar wie 7:3.

Aber der Gipfel der Ungerechtigkeit wird in den Gefilden derjenigen Gewerbetreibenden erreicht, denen die Sonderprivilegien der landwirtschaftlichen Steuern eingeräumt sind. Zu denen gehören bekanntlich auch unsere Handelsgärtner, die sich deswegen ja so gern auch „Gartenbauern“ nennen. Nach den Bestimmungen der ab 1. April 1931 geltenden landwirtschaftlichen Einheitssteuer wird auch die Einkommensteuer für die ersten 6000 Mk. aus gärtnerischem Vermögen durch die Grundsteuer als abgegolten und durch die am 15. November 1930 und 15. Februar 1931 geleisteten Vorauszahlungen als beglichen angesehen. Später fällig werdende Abzahlungen von Steuern sind nicht mehr zu entrichten, soweit die Reineinkünfte aus der Gärtnerei im Jahre 1930 6000 Mk. nicht übersteigen. — In weiterer Anwendung dieser schon sehr erheblichen steuerlichen Bevorzugung sind nun auch die Handelsgärtner aller Gattungen völlig befreit von der Krisensteuer bei einem reinen Jahreseinkommen bis zu 6000 Mk. Bei der Berechnung der Einkommensgrenzen darf zudem der steuerfreie Einkommensanteil stets abgesetzt werden, auch Werbungskosten und Sonderleistungen sind nicht mit zu versteuern. Dagegen müssen die Arbeitslohnempfänger die Krisensteuer vom Bruttoeinkommen entrichten. Also eine mehrfach übersteigerte Ungerechtigkeit, wie sie ungeheurer nicht mehr auszubedenken ist. Dabei mögen die allgemein von den Gewerbetreibenden geübten Steuerhinterziehungen und Verschleierungen, die in den auch vom RdbG. eingetragenen „Buchstellen“ geradezu in ein System gebracht werden, hier ganz außer Betracht bleiben.

Infolge der steuerlichen Bevorzugung unserer „Gartenbauern“ haben sich die Dinge so gestaltet, daß z. B. ein gärtnerischer Arbeitnehmer mit einem jährlichen Bruttoeinkommen von 2000 Mk. 20 Mk. Krisensteuer entrichten muß, sein Arbeitgeber aber den gleichen Krisensteuerbetrag erst zahlt, wenn er ein reines Einkommen von 8000 Mk. hat. Da dieser mit 6000 Mk. von der Einkommensteuer befreit ist, so leistet er auch höchstens nur von 2000 Mk. seines Einkommens die Einkommensteuer. Soweit haben sich also die Dinge in unserem „Rechtsstaate“ bereits entwickelt. Bei den Unternehmern wird nur das reine, mehrfach entlastete und entlastete „steuerpflichtige“ Einkommen getroffen, wobei der Lebensunterhalt völlig frei bleibt, selbst wenn es in viele Zehntausende geht. Die Arbeitnehmer aber sollen zwei Drittel der Krisensteuer aufbringen, die nach der Notverordnung mit mindestens 140 Millionen Mark obendrein dem Unternehmertum zur „Schaffung von Arbeitsmöglichkeiten“ wieder zugeführt werden sollen.

Ist das System dieser Krisensteuer an sich schon höchst ungerecht und reaktionär, so ist im besonderen die steuerliche Bevorzugung der Landwirte und „Gartenbauern“ in diesem Ausmaß und Zusammenhang geradezu ungeheuerlich. Uebertroffen wird dieses System nur noch durch die Dreifachheit, mit der die Gartenbauern ihre „ganz besondere Notlage“ unterstreichen und immer noch weitere Vorteile für sich herauszupressen versuchen.

Von der Tagung des Reichsverbandes der deutschen Gartenbaubeamten

Der Reichsverband der deutschen Gartenbaubeamten veranstaltete seine diesjährige Tagung in Frankfurt a. M. Wie bei „Standes“-Organisationen üblich, beschränkte sich die eigentliche Arbeit, die solche Tagungen sonst oft darstellen, hier nur auf wenige Stunden, das Drum und Dran gesellschaftlicher Veranstaltungen war jedenfalls die Hauptsache. — Am Dormittag eines Sonntags (5. Juli) wurde sowohl eine öffentliche Tagung als auch die Hauptversammlung dieses Reichsverbandes erledigt. Aus dieser gedrängten Kürze kann man schon ersehen, wie „tief-schürfend“ die geleistete Arbeit war. Die öffentliche Tagung war übrigens gleichzeitig eine Feier des zehnjährigen Bestehens des Reichsverbandes. Eigenartig das Gremium der geladenen Gäste: Vertreter der Gartenarchitekten, der Friedhofsbeamten, der Gartenbauern und der — Kleingärtner, aber die beantragte Ladung auch unseres Gesamt-Verbandes hatte der Vorstand abgelehnt. Sehr bezeichnend! Die Gartenbauern, die Feinde der „öffentlichen Hand“, in deren Dienst sie stehen, laden sie ein, aber diejenige Organisation, die sich für die öffentliche Hand und damit doch auch für die eigenen Interessen einsetzt, meidet man, weil man — „streng neutral“ ist.

In der öffentlichen Tagung gab den üblichen geschichtlichen Ueberblick über die Tätigkeit des Verbandes in den verflochtenen zehn Jahren der Vorherrschaft Bärwald, Chemnitz, dann folgten Begrüßungsreden, ferner ein Vortrag des Gartenbaudirektors Bromme, Frankfurt a. M. über „Zeitgemäße Arbeit der Stadtverwaltungen auf dem Gebiet der Grünflächenverförmung“ und ein weiterer über „Die Vegetationsgebiete der Erde einst und jetzt“ vom Gartenbauinspektor Frischling, Koblenz.

Darauf trat man zu einer geschlossenen Mitgliederversammlung zusammen, deren Verhandlungen sich in der Hauptsache um einige Anträge drehten, die organisatorische Änderungen, wie die Forderung eines Rechenschaftsberichtes, Umgestaltung in der Schriftleitung und dem Pressenausschuß, Einigung seiner Hauptaufschüsse mit berufständischer Gliederung, wirksamere Interessenvertretung und Abswehr der Angriffe auf die öffentliche Hand zum Ziele hatten. Diese Anträge fanden aber fast alle Ablehnung, nur einer wurde dem Vorstand als Material überwiesen. Bei den Auseinandersetzungen wurde vom Verbandsvorstand immer wieder betont, der Reichsverband sei streng neutral und keineswegs gewerkschaftsfeindlich, er empfehle sogar allen Mitgliedern den Beitritt zu der ihnen zuzugewandten Gewerkschaft; der Reichsverband sei die „Waffenkammer“, während die Gewerkschaften den Kampf führten. Diesen Beteuerungen schloß sich in längeren Ausführungen der Vertreter der „Räte“, der Berliner Magistratsoberbaurat Brüggemann, an. Auch die Räte sei streng neutral und der Ansicht an eine Gewerkschaft sei ein wichtiges Erfordernis für jeden Gartenbaubeamten und -angestellten. Aber bei diesem Herrn kam die feindliche Einstellung zu den freien Gewerkschaften deutlich genug zum Ausdruck. Seiner Meinung nach habe sich jeder Beamte so einzustellen, daß er stets „über“ allen politischen Zeitgeschäften stehe. Doch auch Herr Bärwald verriet gleiche Art und Gesinnung, als er erst vor kurzem in einer Frankfurter Versammlung erklärte, der Gartenbaubeamte und -angestellte in vorgelegter Stellung solle sich nie als Arbeitnehmer fühlen.

Man scheidet also sorgsam die „Standesbewegung“ von der Gewerkschaftsarbeit, die man gewiß als dringend erforderlich anerkennt, aber — denen überläßt, die sich „als Arbeitnehmer fühlen“. Die Standesbewußten fühlen sich demnach also als Arbeitgeber. Ist diese Scheidung der Geister auch überheblich, so ist sie doch deshalb zu begrüßen, weil sie die notwendige Klarheit schafft, die schließlich auch auf der anderen Seite — der sich als Arbeitnehmer fühlenden — zu der Konsequenz führen wird, die Standesbewußten sich selbst zu überlassen und den Uebertritt zur Gewerkschaft zu vollziehen.

Gärtnerische Rundschau

Die Gemüseverwertung G. m. b. H. Siegnitz umfaßt etwa 1100 Mitglieder. Sie hat auch das Geschäftsjahr 1930 mit einem Reingewinn abgeschlossen. Die turnusgemäß auscheidenden Mitglieder des Vorstandes und Aufsichtsrats wurden einstimmig wiedergewählt.

Verlagsanstalt „Gartenbau“, des Gesamt-Verbandes, Berlin SW 6, Mühlendamm 10.
Verantwortlicher Redakteur Emil Dittmer, Berlin SW 6, Schlegelstraße 10.